

Konzept zur systemischen Perspektivklärung mit Rückkehroption

Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Inhalt

Inhalt.....	1
Die systemische Perspektivklärung als Angebot für den ASD.....	2
Das Instrument der systemischen Perspektivklärung.....	4
Nutzen der systemischen Perspektivklärung.....	4
Zielgruppe.....	5
Fachliche Ausrichtung.....	5
Mit der Leistung verbundene Ziele.....	6
Ablauf der systemischen Perspektivklärung.....	6
Kennlernphase.....	7
Diagnostik- und Analysephase.....	7
Abschlussphase.....	8
Die Rückkehrbegleitung.....	9
Vorgehensweise.....	9
Regelmäßige Besuche des Kindes am Lebensort der Eltern.....	9
Regelmäßige Reflexionsgespräche.....	10
Vereinbarungen werden in schriftlicher Form erstellt.....	10
Offenheit und Transparenz im Rückkehrprozess.....	10
Dokumentation und Berichtswesen.....	10
Zeitlicher Umfang und Kosten.....	10
Qualifikation der Fachkräfte.....	11
Sozialdatenschutz.....	11

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der sozialen Arbeit, haben wir das Konzept der Systemischen Perspektivklärung mit Rückkehroption entwickelt und in unser Portfolio aufgenommen.

In jedem Pflegeverhältnis, in dem Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder in stationären Jugendhilfe Einrichtungen oder Inobhutnahme Einrichtungen untergebracht sind, besteht die Option zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Diese Rückkehr ist gesetzlich durch den § 1632 Abs. 4 BGB geregelt.

Die Rückkehr wird entweder vor der Einleitung der Unterbringung, kurz danach, oder zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Familiensystem und/oder den beteiligten Fachkräften geplant und entsprechend umgesetzt.

Das gesetzlich verankerte Recht der Eltern auf Rückkehr ihrer Kinder geht oft mit dramatischen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Jugendämtern und Pflegestellen einher. Gerichtliche Auseinandersetzungen sind oft jahrelange Wechselbäder zwischen Hoffnung und Verzweiflung aller Beteiligten. Das Ringen um die Kinder ist aus jeder Perspektive heraus nachvollziehbar und verständlich, im offenen Konflikt jedoch nachhaltig schädlich für das Wohl der betroffenen Kinder. Wichtige Stützpfiler positiver kindlicher Entwicklung und Resilienz werden in diesen Konflikten außer Kraft gesetzt. Sie sind das Wissen darum, dass die Entwicklung eines jeden Kindes von positiven Bindungsmustern abhängt und das aus dem Verlust primärer Bindungspersonen Ängste und Traumata resultieren können. Betroffene Kinder verfügen häufig über keine oder geringe Selbstwirksamkeit und fühlen sich ein Leben lang zutiefst ohnmächtig und ausgeliefert.

Rückführungen, wie wir sie verstehen, sind deshalb geplante, gestaltete Übergänge, die gut vor- und nachbereitet werden müssen, damit sie im Sinne der Kinder als erfolgreich zu bezeichnen sind. Es ist bereits im Vorfeld einer stationären Hilfe notwendig, eine handlungsleitende Perspektive zu erarbeiten, die das Kind davor schützt, im Prozess der Rückkehroption traumatisiert zu werden.

Die von uns angebotene systemische Perspektivklärung bringt in jedem unsicheren und unklaren Fall zusätzliches Wissen und fachliche Anhaltspunkte für eine gute Entscheidung, damit betroffene Kinder zukünftig keine Beziehungsabbrüche mehr zu erleben brauchen.

Die systemische Perspektivklärung als Angebot für den ASD

Die systemische Perspektivklärung ist ein Angebot von Sozial Hamburg für die fallführende Fachkräfte der Hamburger Jugendämter. Sie ist als Einzelleistung,

Dr. Filter & Partner
Systemische Soziale Arbeit
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg

Email: if@sozial.sh
Tel.: 0151 20117212
Fax.: 040 35674967
Web: www.sozial.sh

Hamburger Sparkasse HASPA
IBAN
DE44 2005 0550 1502 2271 82
BIC
HASPDEHHXXX
Steuernummer: 42/409/03496
Finanzamt Hamburg Am Tierpark

unabhängig von einer anschließenden Rückkehr der betroffenen Kinder in den elterlichen Haushalt zu beauftragen.

Eine systemische Perspektivklärung ist immer dann sinnvoll, wenn es Unklarheiten darüber gibt, was für ein Kind, dass aufgrund einer Kindeswohlgefährdung (KWG) nach § 1666 BGB fremd untergebracht werden musste, ein sinnvoller nächster Schritt sein kann.

Mögliche Fallkonstellationen sind:

- Das Kind befindet sich entweder in
 1. einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII)
 2. einer Wohngruppe im Sinne von Heimerziehung (§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)
 3. einer Inobhutnahme Einrichtung (§ 42 SGB VIII)

und es besteht eine Rückkehroption in den elterlichen Haushalt.

- Die Perspektive für den zukünftigen Lebensort des Kindes während eines laufenden Gerichtsverfahrens oder einer noch nicht abgeschlossenen Begutachtung ist unklar
- Die Perspektive zum Ende eines Aufenthalts in einer Mutter-Kind-Einrichtung ist unklar
- Ein Elternteil oder das Kind wünschen nach längerfristiger Fremdunterbringung die Rückkehr in das Familiensystem

Für Kinder, für die es keine Rückkehroption gibt, hilft die systemische Perspektivklärung einen geeigneten sicheren Ort zu finden.

Im Fokus der systemischen Perspektivklärung steht immer das Kind mit seinen psychosozialen Anforderungen. Durch regelmäßig stattfindende Reflexionsgespräche mit allen am familiären -und Helfersystem Beteiligten, werden diese Anforderungen immer wieder neu herausgearbeitet. Dabei werden die Bedingungen festgelegt, die das Kind für eine weiterhin förderlichen Entwicklung benötigt. Diese werden anschließend abgeglichen mit den zur Verfügung stehenden Optionen.

Sollten die Eltern die notwendigen Bedingungen während der systemischen Perspektivklärung nicht zur Verfügung stellen können, wird ermittelt, ob und wie und in welchem Zeitraum dies möglich ist. Es kommt deshalb häufig vor, dass sich die Rückkehr in den elterlichen Haushalt um ein bis zwei Jahre in die Zukunft verschiebt. In

diesem Zeitraum werden mit dem Einsatz weiterer Hilfen, die Bedingungen für die Rückkehr im familiären Haushalt geschaffen.

Das Instrument der systemischen Perspektivklärung

Unser Konzept der systemischen Perspektivklärung hat als vorrangiges Ziel, einen sicheren Lebensort für die Kinder zu finden und entwicklungsfördernde Bedingungen zu gestalten. Dabei stärken wir Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und -kompetenz. Der Begriff ‚sicherer Ort‘ kommt aus der Traumpädagogik und meint, dass das Kind vor (weiteren) Situationen von höchstem emotionalen, psychischen und kognitiven Stress, in denen keine Bindungsperson zur Verfügung steht, die feinfühlig, beruhigend und Schutz bietend auf das Kind einwirken kann geschützt ist.

Die systemische Perspektivklärung ist prozessorientiert und ergebnisoffen. Unter Einbeziehung aller am Helfer- und Erziehungssystem Beteiligten, wird von uns eine zukunftsfördernde Perspektive erarbeitet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen dabei unverrückbar im Vordergrund.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Ressourcen und Fähigkeiten der Menschen, mit denen wir arbeiten. Eine wertschätzende und empathische Haltung gegenüber den familiären Systemen ist Grundlage unserer Arbeit.

Nutzen der systemischen Perspektivklärung

Wir unterscheiden nachfolgend aufgelistete Vorteile der systemischen Perspektivklärung:

- **Allgemeine Vorteile**
 - Frühzeitig eingesetzt können schwerwiegende Konflikte zwischen Pflegeeinrichtung, leiblichen Eltern und Jugendamt vermeiden werden.
 - Die emotionale, psychosoziale und kognitive Entwicklung der Kinder rückt in den Vordergrund der Wahrnehmung aller Beteiligten.
 - Es wird Klarheit, Transparenz und Flexibilität in den familiären- und Helfersystemen geschaffen.
 - Bestehende Konflikte werden aufgezeigt und Lösungen generiert.
- **Eltern** werden in ihrer Rolle als Eltern wahrgenommen, gefördert und unterstützt. Die daraus resultierenden Aufgaben werden systematisch erarbeitet, Möglichkeiten aufgezeigt und erste Schritte angeleitet.
- **Kinder** werden in ihrem Entwicklungsprozess gefördert und aus ihrer Degradierung zum Objekt in die Subjekthaftigkeit gehoben. Traumata werden durch Stressregulation minimiert.

Dr. Filter & Partner
Systemische Soziale Arbeit
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg

Email: if@sozial.sh
Tel.: 0151 20117212
Fax.: 040 35674967
Web: www.sozial.sh

Hamburger Sparkasse HASPA
IBAN
DE44 2005 0550 1502 2271 82
BIC
HASPDEHHXXX
Steuernummer: 42/409/03496
Finanzamt Hamburg Am Tierpark

- **Jugendämter** werden gegenüber den Gerichten entlastet. Sie erhalten eine ausführliche schriftliche Analyse der Gesamtsituation mit einer Empfehlung, welche Option(en) den Kindern zukünftig die sicherste Perspektive bietet (bieten).
- **Jugendhilfeeinrichtungen** werden in ihrer Arbeit und Rolle wahrgenommen und anerkannt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Sinne der Kinder gefördert und Konflikte durch schriftliche Vereinbarungen beigelegt.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören alle Familien und deren Kinder, die in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden sollen oder sind, und für die eine offene Perspektive und damit de facto eine Rückkehroption besteht. Das können z.B. sein:

- Überforderte Eltern
- Stark belastete Familien, deren Erziehungsfähigkeit noch unklar ist (oftmals trotz eines Gutachtens)
- Kinder in Schutzhäusern oder anderen Einrichtungen, die dort problematisches Verhalten zeigen
- Junge Mütter, die noch nicht entschieden haben, ob sie ihre Mutterrolle annehmen können

Fachliche Ausrichtung

Unsere fachliche Ausrichtung basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen beteiligten Systemen. Eine wertschätzende und die jeweilige Lebensführung des familiären Systems anerkennende Haltung ist Grundlage dafür, Eltern und Kinder integrativ in die Entscheidungsprozesse des Helfersystems einzubeziehen.

Der Fokus unserer Arbeit liegt bei dem Kind, für das eine Perspektive ermittelt werden soll. Die Bedingungen, die wir in der Jugendhilfe unter dem Begriff Kindeswohlgefährdung subsumieren, und im BGB unter dem § 1666 rechtlich verankert haben, sind immer Risikofaktoren für eine Bindungsstörung und psychologische Traumata. Soziale und emotionale Vernachlässigung, häusliche Gewalt (in Form von eigenen Erfahrungen, aber auch in Zeugenschaft), seelische und körperliche Misshandlungen, traumatische Sexualisierung, traumatische Trennungen und psychisch kranke Eltern, sind Stressfaktoren, die im kindlichen und jugendlichen Gehirn ihre Spuren hinterlassen. Häufig in Form von emotionalen und psychisch-sozialen (Entwicklungs-)Störungen, die in der Folge dazu führen, dass das Kind Schwierigkeiten in Beziehungen mit anderen Kindern und Erwachsenen aufweist. Auf der emotionalen Ebene führen diese Störungen zu manifesten Symptomen, wie ADHS, Depressionen und vieles mehr.

Dr. Filter & Partner
Systemische Soziale Arbeit
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg

Email: if@sozial.sh
Tel.: 0151 20117212
Fax.: 040 35674967
Web: www.sozial.sh

Hamburger Sparkasse HASPA
IBAN
DE44 2005 0550 1502 2271 82
BIC
HASPDEHHXXX
Steuernummer: 42/409/03496
Finanzamt Hamburg Am Tierpark

Mit der systemischen Perspektivklärung helfen wir, dass die betroffenen Kinder vor weiteren Beziehungsabbrüchen und psychologischen Traumata in und durch ein familiäres System bewahrt werden. Bevor wir durch unsere Arbeit nicht ermittelt haben, wo der ‚sichere Lebensort‘ zukünftig sein kann, geben wir keine entsprechende Empfehlungen ab.

Mit der Leistung verbundene Ziele

- Kinder
 - Entwicklungsbedingte emotionale, psychosoziale und kognitive Anforderungen der betroffenen Kinder werden aufgedeckt, in den Fokus der Betrachtung gebracht und Verständnis bei den Beteiligten erwirkt.
 - Den Kindern wird die Sicherheit gegeben, dass das beteiligte Helfersystem alle Bedingungen ermittelt, die eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt gelingen lassen.
 - Kindern wird die in der Jugendhilfeeinrichtung getätigte Anpassungsleistung anerkannt.
- Eltern
 - Die Eltern werden in ihrer Elternrolle anerkannt.
 - Anforderungen für eine erfolgreiche Rückkehr der Kinder in den elterlichen Haushalt mit dem betroffenen Familiensystem werden erarbeitet.
 - Eltern werden darin unterstützt die Entwicklung ihrer Kinder wahrzunehmen, anzuerkennen und weiterhin gut zu fördern.
- Eine schriftliche Vereinbarung zwischen Jugendhilfeeinrichtung, Pflegeeltern und Eltern wird erarbeitet. Sie ist Grundlage für einen konstruktiven und konfliktfreien Rückkehrprozess.

Ablauf der systemischen Perspektivklärung

Die systemische Perspektivklärung ist prozesshaft und ergebnisoffen. Der Prozess lässt sich in nachfolgenden Phasen beschreiben:

Dr. Filter & Partner
Systemische Soziale Arbeit
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg

Email: if@sozial.sh
Tel.: 0151 20117212
Fax.: 040 35674967
Web: www.sozial.sh

Hamburger Sparkasse HASPA
IBAN
DE44 2005 0550 1502 2271 82
BIC
HASPDEHHXXX
Steuernummer: 42/409/03496
Finanzamt Hamburg Am Tierpark

Kennlernphase

Die systemische Perspektivklärung basiert im Regelfall auf der Grundlage eines *Antrags zur Hilfe zur Erziehung* der Eltern oder Sorgeberechtigten. Mit Antragstellung signalisieren die Eltern bzw. Sorgeberechtigten ihre aktive Mitwirkung und Teilnahme, welche für das Gelingen über den gesamten Prozess bedeutend bleibt.

Für unsere Fachkräfte beginnt der Prozess mit der Bearbeitung der Anfrage und Klärung des Auftrags mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes. Erste Informationen werden bereits im Laufe des ersten (meist telefonischen) Kontaktes mit der fallzuständige Fachkraft gesammelt.

Ein erster Kontakt zwischen unserer Fachkraft und dem Hilfeempfänger findet in der Regel in einem gemeinsamen Gespräch im Jugendamt oder der Jugendhilfeeinrichtung statt. Im Erstgespräch erfolgt auch die gemeinsame Klärung und Präzisierung des Auftrags und der Fragestellung für das Verfahren der systemischen Perspektivklärung mit Rückführungsoption. Dabei wird der erste Termin zwischen uns und dem Hilfeempfänger vereinbart und Kontaktdaten ausgetauscht.

Der Jugendhilfeträger, bei dem das Kind untergebracht ist, wird über den Beginn der Hilfe informiert.

Die weitere Kontaktaufnahme zur Familie, Jugendhilfeträger und Kind, erfolgt direkt. Erste Gespräche und Treffen dienen dem Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Arbeitsbeziehung und der Klärung der Modalitäten der Zusammenarbeit.

Diagnostik- und Analysephase

In dieser Phase findet durch aufsuchende Arbeit im Haushalt der Hilfeempfänger, der Einrichtung der Jugendhilfe und mit allen anderen am Helfersystem Beteiligten eine intensive Analyse der aktuellen Lebenssituation statt.

In der diagnostischen Abklärung der Situation der Eltern finden folgende Bereiche besondere Berücksichtigung:

- Sozioökonomische Lebensumstände
- Familienstruktur und familiäre Interaktionen
- Entwicklungsstand, physische, emotionale und psychische Erkrankungen
- Aktuelle psychosoziale Belastungen
- Wohn- und Arbeitssituation
- Soziales Netzwerk
- Ressourcen
- Vorstellungen und Erwartungen

Dr. Filter & Partner
Systemische Soziale Arbeit
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg

Email: if@sozial.sh
Tel.: 0151 20117212
Fax.: 040 35674967
Web: www.sozial.sh

Hamburger Sparkasse HASPA
IBAN
DE44 2005 0550 1502 2271 82
BIC
HASPDEHHXXX
Steuernummer: 42/409/03496
Finanzamt Hamburg Am Tierpark

- Motivation zur Zusammenarbeit/Veränderungsbereitschaft

Mit den betroffenen Kindern finden regelmäßige Kontakte statt. Es wird eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut, die es möglich macht, die emotionale, psychosoziale und kognitive Entwicklung des Kindes zu eruieren.

Darauf aufbauend finden weitere Kennenlerngespräche mit allen anderen am familiären- und Helfersystem Beteiligten statt. Dabei finden unterschiedliche Methoden Anwendung:

- Auflistung von Fähigkeiten, Selbsteinschätzungen, Belastungsfaktoren
- Netzwerkkarte
- Inventarisierung von Problemen und Ressourcen
- Beobachtungen der Fachkräfte und strukturierte Einzelgespräche
- Auswertung bereits vorhandener Gutachten
- Anamnese zum besseren Verständnis der aktuellen Situation und der Zusammenhänge
- Biographische Interviews (timeline)
- Genogramm
- Soziogramm
- Fragetechniken der klientenzentrierten Gesprächsführung
- Interaktions- und Beziehungsanalysen
- Beobachtung im Umgang mit dem Kind
- Familienaufstellung, Familienbrett
- Bearbeitung konkreter Fragestellung /gezielte Diagnostik
- Standardisierte Diagnostik
- Gespräche mit Freunden, Bekannten und anderen Bezugspersonen (-Systemen) der Kinder (z.B. Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte und der Schule)
- Regelmäßige Reflexionsgespräche

Abschlussphase

In der Abschlussphase wird ein Bericht erstellt, der eine Empfehlung für die weitere Perspektive des betroffenen Kindes beinhaltet.

Das Ergebnis wird im Vorwege mit den Eltern, dem Kind und den anderen Fallbeteiligten besprochen. Transparenz und Partizipation sind notwendig, damit die Entscheidung für die zukünftige Perspektive des Kindes von allen Beteiligten mitgetragen wird. Das Kind soll am Ende in einem emotional ‚sicheren Hafen‘ angekommen sein und dort langfristig leben können.

Dr. Filter & Partner
Systemische Soziale Arbeit
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg

Email: if@sozial.sh
Tel.: 0151 20117212
Fax.: 040 35674967
Web: www.sozial.sh

Hamburger Sparkasse HASPA
IBAN
DE44 2005 0550 1502 2271 82
BIC
HASPDEHHXXX
Steuernummer: 42/409/03496
Finanzamt Hamburg Am Tierpark

Die Rückkehrbegleitung

Die Rückkehrbegleitung findet unter folgenden Bedingungen statt:

- Kinder/Jugendliche kehren zurück zu ihren Eltern und ggf. Geschwistern in den vertrauten Lebensmittelpunkt
- Kinder/Jugendliche kehren „zurück“ zu ihren Eltern und ggf. Geschwistern in einen neuen Lebensraum (nach Umzug)
- Kinder/Jugendliche kehren „zurück“ in eine größer gewordene Familie (durch die Geburt eines/mehrerer Geschwisterkinder)
- Kinder/Jugendliche kehren „zurück“ in ein neues Familiensystem (neue Partnerschaft der Mutter, des Vaters, neue soziale Geschwister etc.)
- Kinder/Jugendliche kehren „zurück“ zu einem Elternteil, bei dem sie vorher noch nicht gelebt haben
- Kinder kehren „zurück“ zu ihrer Mutter/ihrem Vater, mit der/dem sie vorher ausschließlich in einer Institution gelebt haben
- Kinder/Jugendliche kehren „zurück“ zu weiteren Verwandten

Die Rückkehr in das Familiensystem muss gut vorbereitet sein. Das Kind und die Familie, in die das Kind „zurückkehrt“, benötigen deshalb ausreichend Zeit, um die Rückkehr für alle Beteiligten als Erfolg verbuchen zu können.

Vorgehensweise

Immer braucht es einen Anpassungsprozess an die neuen ‘alten’ Bedingungen, die das Kind bei seiner Rückkehr vorfindet. Aber auch die Eltern, Geschwister und weitere am familiären System Beteiligten, müssen sich zunächst mit der Rückkehr des Kindes zurechtfinden.

Die Anforderungen an alle Beteiligten sind hoch und dürfen in keiner Weise unterschätzt werden. In der Vorbereitung braucht es:

Regelmäßige Besuche des Kindes am Lebensort der Eltern

Die Besuche sollten zunächst auf einige Stunden begrenzt sein, um später auf Tage und Wochenenden ausgedehnt zu werden. Der Übergang muss auf allen Bereichen der Wahrnehmung (emotional, psychisch und kognitiv) des Kindes und des familiären Systems vollzogen sein, bevor der Wechsel vollzogen ist.

Dr. Filter & Partner
Systemische Soziale Arbeit
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg

Email: if@sozial.sh
Tel.: 0151 20117212
Fax.: 040 35674967
Web: www.sozial.sh

Hamburger Sparkasse HASPA
IBAN
DE44 2005 0550 1502 2271 82
BIC
HASPDEHHXXX
Steuernummer: 42/409/03496
Finanzamt Hamburg Am Tierpark

Regelmäßige Reflexionsgespräche

Für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten, werden die gemeinsamen Erfahrungen von Kind und Familiensystem weiterhin evaluiert, analysiert und in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen besprochen. Zu Beginn sind es insbesondere die Erwartungen und Befürchtungen des Kindes, der Eltern, Geschwister und anderer am familiären System und Netzwerk Beteiligten, die in gemeinsamer Arbeit ermittelt und reflektiert werden. In einer späteren Phase helfen wir Konflikte zu lösen.

Vereinbarungen werden in schriftlicher Form erstellt

Vereinbarungen werden in schriftlicher Form erfasst und von allen am Rückkehrprozess Beteiligten (Kind, Familiensystem, Helfersystem) unterschrieben. Diese schriftliche Vereinbarung ist eine Art Vertrag, in dem detailliert alle Aufgaben der am Rückkehrprozess Beteiligten festgehalten werden. Sie Grundlage und Memorandum für alle zukünftig auftretenden strittigen Fragen.

Offenheit und Transparenz im Rückkehrprozess

Offenheit und Transparenz im Rückkehrprozess sind Garanten für einen erfolgreichen Abschluss des Rückkehrprozesses. Dem Kind wird bis zur Beendigung der Hilfe eine Fachkraft zur Verfügung gestellt, die ihm das Vertrauen und die Sicherheit gibt, weiterhin gut in seiner Selbstwirksamkeit gefördert zu werden.

Dokumentation und Berichtswesen

Unsere Fachkraft führt eine tagesaktuelle Laufdokumentation.

Die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes erhält Zwischenberichte bei besonderen Vorkommnissen, bei Abweichungen vom vereinbarten Auftrag, bei mangelnder Mitwirkung der Eltern und auf Anfrage.

Zeitlicher Umfang und Kosten

Die Anzahl der für die systemische Perspektivklärung mit Rückkehrproption notwendigen wöchentlichen Fachleistungsstunden wird in dem ersten Hilfeplangespräch festgelegt.

Eine Mindestanzahl von 12 FLS/wöchentlich ist notwendig, um dem mit der systemischen Perspektivklärung mit Rückkehrproption verbundenen Aufwand gerecht werden zu können.

Dr. Filter & Partner
Systemische Soziale Arbeit
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg

Email: if@sozial.sh
Tel.: 0151 20117212
Fax.: 040 35674967
Web: www.sozial.sh

Hamburger Sparkasse HASPA
IBAN
DE44 2005 0550 1502 2271 82
BIC
HASPDEHHXXX
Steuernummer: 42/409/03496
Finanzamt Hamburg Am Tierpark

Sollten Fahrten zu Kindern, die außerhalb Hamburgs untergebracht sind notwendig werden, erhöht sich das Stundenkontingent in Absprache mit der fallführenden Fachkraft des ASD entsprechend.

Die Dauer einer systemischen Perspektivklärung ist zunächst für einen Zeitraum von drei Monaten angelegt. Weil wir ergebnisoffen und prozessorientiert arbeiten, kann sich der Zeitraum verlängern oder verkürzen. Sollte eine Rückkehrbegleitung durch uns stattfinden, wird ein zusätzlicher, notwendiger Zeitraum mit allen Beteiligten in einem Hilfeplangespräch besprochen. Auch hier gehen wir von einem Zeitraum von weiteren drei Monaten aus.

Qualifikation der Fachkräfte

Die Mitarbeiter*innen von Sozial Hamburg verfügen über langjährige Berufserfahrungen in der sozialen Arbeit. Sie sind Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Erzieher und Heilpädagogen mit systemischer Zusatzausbildung. Für das besondere Leistungsangebot der systemischen Perspektivklärung werden auch Dipl. Psychologen eingesetzt.

Sozialdatenschutz

Die ‚Systemische Perspektivklärung mit Rückkehroption‘ ist eine Maßnahme nach dem SGB VIII. Träger, die Aufgaben nach dem SGB VIII wahrnehmen, müssen die aufgeführten Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten bei ihrer Erhebung, Nutzung und Verarbeitung in der Jugendhilfe (§35 SGB I, §§ 67 bis 85 a des SGB X und §§ 61 bis 68 SGB VIII) gewährleisten. Zu jeder Zeit dürfen nach § 62 SGB VIII Sozialdaten nur erhoben werden, wenn das Wissen darum zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Für die Berichterstattung gilt der § 65 SGB VIII. Dieser Paragraph besagt, dass die Weitergabe von Sozialdaten an Dritte nur mit Einwilligung desjenigen möglich ist, der die Daten anvertraut hat. Bei der ‚Systemische Perspektivklärung mit Rückkehroption‘ werden deshalb die angefertigten Berichte mit den Eltern besprochen, jedoch nicht an sie aushändigen. Nach § 50 Abs. 3 SGB VIII können jedoch Daten an das Vormundschafts- oder Familiengericht ohne Einwilligung weitergegeben werden, sollte eine Kindwohlgefährdung vorliegen.

Dr. Filter & Partner
Systemische Soziale Arbeit
Bogenstraße 54a
20144 Hamburg

Email: if@sozial.sh
Tel.: 0151 20117212
Fax.: 040 35674967
Web: www.sozial.sh

Hamburger Sparkasse HASPA
IBAN
DE44 2005 0550 1502 2271 82
BIC
HASPDEHHXXX
Steuernummer: 42/409/03496
Finanzamt Hamburg Am Tierpark